Die Anlagen sind in Schuss, die Finanzen im Lot!

Die Gemeinden und Städte gewährleisten dank dezentraler Ver- und Entsorgungsorganisation eine hohe Versorgungssicherheit. Eine Studie des AWEL zeigt auf, dass die Betreibergemeinden der Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen auch in finanzieller Hinsicht für die kommenden Herausforderungen gerüstet sind.

Stefan Schmid
Sektion Siedlungsentwässerung
AWEL, Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft
Baudirektion Kanton Zürich
Telefon 043 259 32 22
stefan.schmid@bd.zh.ch

Michael Honegger
Telefon 044 215 48 88
michael.honegger@swissplan.ch
www.swissplan.ch
Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich

Die Gemeinden und Städte gewährleisten eine hohe Versorgungssicherheit mit qualitativ hervorragendem Trinkwasser. Im Bild Wasserreservoir in Hinwil.
Quelle: Priska Ketterer, Luzern

Im Kanton Zürich sind die Gemeinden und Städte verantwortlich für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Der geschätzte Wiederbeschaffungswert[1] aller Anlagen beträgt rund 25 Milliarden Franken. Dies entspricht rund 19 000 Franken je Einwohner. Eine Studie im Auftrag des AWEL[2] zeigt, dass die Mehrheit der über vierzig untersuchten Gemeinden im Kanton Zürich über gut erhaltene und solide finanzierte Werke verfügt.

Grosse Unterschiede zwischen den Gemeinden

Im Auftrag des AWEL werden bereits seit 2006 für über vierzig Gemeinden und Städte im Kanton Zürich detaillierte Finanzkennzahlen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft erhoben und analysiert. Die Studie liefert wertvolle Erkenntnisse über die Finanzlage dieser wichtigen kommunalen Infrastrukturen.
Die Ergebnisse dienen dem AWEL zur Wahrnehmung der Aufsichtspflicht und zur Beratung. Für die Gemeinden resultieren interessante Vergleichszahlen sowie eine dynamische Planrechnung, aus welcher die mutmassliche künftige Entwicklung der Finanzen, das zu erwartende Investitionsvolumen sowie die notwendige Gebührenhöhe hervorgeht.
Bei der Wasserversorgung zeigen sich Wiederbeschaffungswerte zwischen 4000 und 24 000 Franken je Einwohnerwert[3] (EW), beim Abwasser solche zwischen 6000 und 17 000 Franken je EW. Die Unterschiede zwischen den Gemeinden sind beträchtlich. Je nach

[1] Wert, der für die Neuerstellung der Infrastrukturen zum heutigen Preisniveau aufgewendet werden müsste
[2] AWEL Studie «Monitoring ökonomischer Indikatoren in der Siedlungswasserwirtschaft» in Zusammenarbeit mit swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich, Bericht vom November 2013
[3] Ein Einwohnerwert berechnet sich aus der Anzahl natürlicher Einwohner sowie dem Anteil aus Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft.

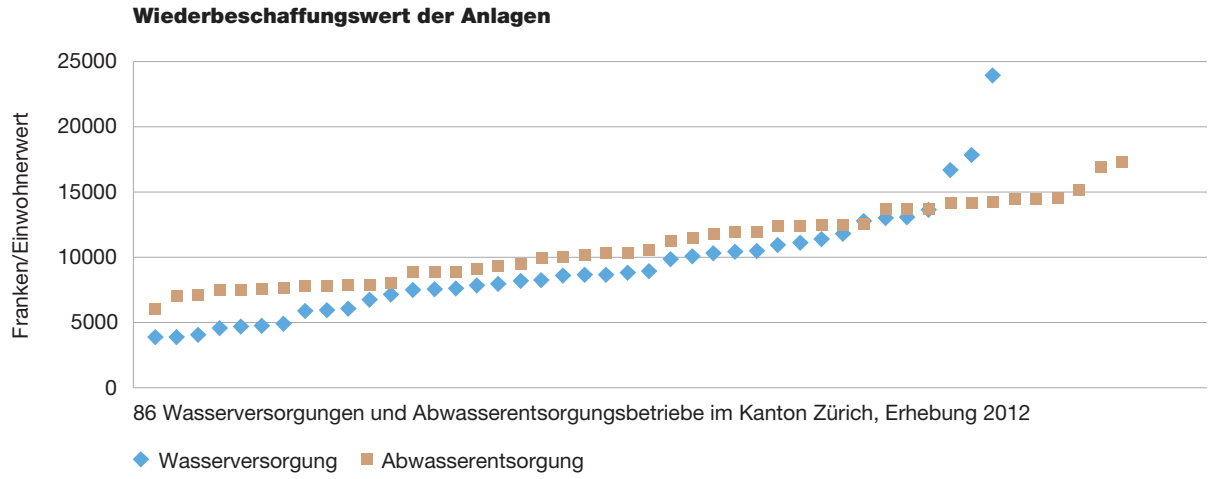

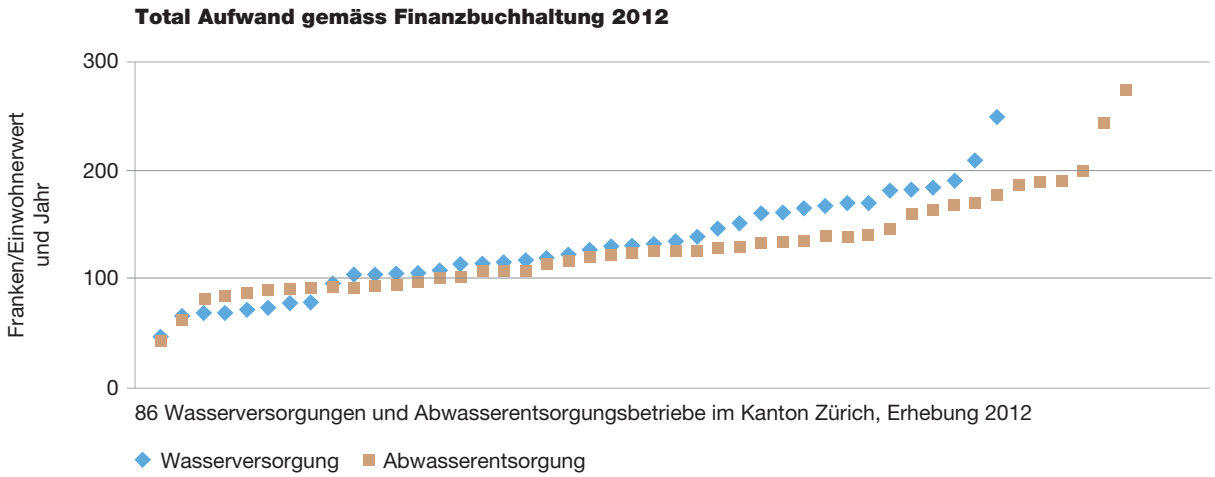

2012 wurden vom AWEL 86 Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsbetriebe im Kanton Zürich zu ihren Anlagen befragt. Die obere Grafik zeigt, dass insbesondere bei den Wasserversorgungen eine sehr grosse Bandbreite bei den Anlagenwerten besteht. In der unteren Grafik ist zu erkennen, dass die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung je Einwohner und Jahr in einer mittleren Zürcher Gemeinde rund 130 Franken kostet.
Quelle: swissplan.ch

Bevölkerungsdichte, Topografie, Netzstruktur, Betriebskonzept etc. zeigen sich unterschiedliche Anlagenwerte. Der grösste Teil des Anlagenwertes befindet sich im Untergrund – das Leitungsnetz macht mit rund 80 Prozent den Löwenanteil am Anlagenwert aus. Im Durchschnitt befinden sich die Anlagen ungefähr in der Hälfte der erwarteten Lebensdauer.

Aktuell solide finanzielle Haushalte

Die Gesamtaufwendungen liegen in beiden Bereichen im Mittel (Median) bei 134 Franken je EW und Jahr, wobei sich auch hier eine sehr grosse Bandbreite zeigt. Die tiefsten Werte liegen bei 50 Franken je EW, die höchsten über 200 Franken je EW. Die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten liegen im Mittel bei 97 Franken je EW, der Rest entfällt auf die Kapitalfolgekosten der Investitionen (Abschreibungen, Zinsen). Den Aufwand decken die Gemeinden zum grössten Teil mit Gebühren (Mengen- und Grundgebühren) und teilweise durch übrige Erträge wie z. B. Installationserträge oder Entschädigungen etc. Die Höhe der Gebühren richtet sich in der Regel nach dem entsprechenden Aufwand, d. h. je höher der Aufwand, desto höher liegen auch die Gebühren. Im Mittel wurden 2012 beim Wasser rund 125 Franken je EW und beim Abwasser 140 Franken je EW an Gebühren eingenommen. Die Gebührenerträge entsprechen bei einer «mittleren» Gemeinde rund Fr. 2.10 bis Fr. 2.30 je Kubikmeter (1000 Liter) Trinkwasser. Bei einer Mehrheit der Gemeinden liegen die Erträge höher als die momentanen Aufwendungen, d.h. es wurden Ertragsüberschüsse erzielt und die Reserven für künftige Investitionen entsprechend erhöht. Der Eigenfinanzierungsgrad ist im Mittel mit 99 Prozent im Abwasser bzw. 97 Prozent beim Wasser in beiden Bereichen sehr hoch. Die meisten Gemeinden haben nur kleine Schulden in den Infrastrukturhaushalten, rund die Hälfte der untersuchten Betriebe sind sogar vollständig frei von Schulden.

Wahrscheinlicher Anstieg der Investitionsausgaben

Da die meisten Haushalte aktuell solide finanziert sind und mit den heutigen Gebühren die Aufwendungen gedeckt werden, liegt in der Regel kein unmittelbarer Handlungsbedarf oder gar Sanierungsfall vor. Entscheidend für die finanzielle Zukunft der Infrastrukturhaushalte sind die kommenden Investitionen. Aufgrund der zunehmenden Alterung der Anlagen muss mittel- und längerfristig von deutlich steigenden Investitionen ausgegangen werden. Die für jede Gemeinde individuell erstellte Planrechnung zeigt den Bedarf auf Basis der detaillierten Anlagenkataster auf. Die meisten Gemeinden investieren aktuell weniger, als der jährliche Wertverzehr der Anlage beträgt. Dies ist aber nur in den seltensten Fällen mit einem mangelhaften Anlagenmanagement oder zu geringen

finanziellen Ressourcen zu begründen. In den meisten Gemeinden besteht zum heutigen Zeitpunkt aufgrund der Langlebigkeit der Anlagen noch gar kein Bedarf nach höheren Investitionen. Die Leitungen sind intakt, und die Kläranlage oder das Reservoir wurden erst kürzlich saniert. Die Anlagen sind in Schuss! In Abhängigkeit von Zustand und Alter der Anlagen wird aber in zehn bis dreissig Jahren mit deutlich steigenden Investitionen zu rechnen sein. Mit höheren Werterhaltungsinvestitionen, welche im Gegensatz zur Ersterstellung nicht mehr massgeblich über Anschlussgebühren und Subventionen finanziert werden können, werden die Aufwendungen und damit die Gebühren künftig zunehmen. Durchschnittswerte sind wie immer mit Vorsicht zu geniessen und können zu Fehlschlüssen und Falschaussagen führen; Höhe und Zeitpunkt der Investitionen werden von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich sein. Nur eine individuelle Beurteilung, wie sie mit der AWEL-Studie gemacht wurde, ist für eine aussagekräftige Beurteilung einer Gemeinde zielführend.

Sowohl Bau sowie Unterhalt der Infrastrukturen müssen budgetiert werden.
Quelle: AWEL, Abteilung Gewässerschutz

Professionelles Infrastrukturmanagement

Der stetige Werterhalt der heute gut erhaltenen Infrastrukturen wird die Gemeinden in Zukunft vermehrt beschäftigen. Das dafür notwendige Planungsinstrument ist mit den generellen Planungen (GEP, GWP) sowie dem finanziellen Führungssystem (FFS) bereits heute in vielen Gemeinden vorhanden. Die aktuellen Gebührenerträge dürften in den meisten Fällen jedoch nicht ausreichen, um die steigenden Investitionen auch längerfristig zu finanzieren. Periodische Anpassungen der Tarife werden die Folge sein. Mit einer vorausschauenden rollenden Planung, koordiniertem Werterhalt zusammen mit anderen Werkträgern (Strassenwesen, Elektrizität, Gas etc.) sowie der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Partnern (Abwasserzweckverbände, Gruppenwasserversorgungen) können sprunghafte Gebührenanstiege vermieden werden. Bei der Gebührenausgestaltung sollen überhöhte Reserven und Vorfinanzierungen vermieden werden. Ein angemessenes Mass an Fremdverschuldung ist für anlageintensive Haushalte üblich und betriebswirtschaftlich unproblematisch. Wir empfehlen jedoch jedem Anlagenbetreiber, eine Obergrenze für die Verschuldung zu definieren, welche sich am Anlagen(rest)wert orientiert. Die Bürger sind über die zu erwartenden Entwicklungen transparent zu informieren. Wichtig ist aber auch, dass geplante Projekte rechtzeitig ausgelöst werden, damit kein Investitionsstau (Bugwelle) entsteht. Wir stellen immer wieder fest, dass in den Gebührenplanungen häufig von einem höheren Investitionsvolumen ausgegangen wird, als effektiv zur Ausführung kommt. Salopp formuliert ist es einfacher, Investitionen planerisch festzulegen und die dafür nötigen Mittel zu beschaffen, als die Projekte effektiv zu realisieren.

Die Studie des AWEL zur finanziellen Situation der Wasser- und Abwasserhaushalte im Kanton Zürich zeigt, dass die Gemeinden und Städte mehrheitlich einen guten «Job» machen. Mit den kommunalen sowie den regionalen und überregionalen Ver- und Entsorgungsanlagen (Anlagen der Abwasserzweckverbände, der Gruppenwasserversorgungen, des Kantonalen Trinkwasserverbundes etc.) verfügt der Kanton Zürich über eine hervorragende und zukunftsgerichtete Infrastruktur. Dank der dezentralen Organisation der Betreiber und den reichhaltigen und qualitativ einwandfreien Wasservorkommen ist zudem eine hohe Versorgungssicherheit gewährleistet. Damit die Betreibergemeinden auch für die künftigen Herausforderungen optimal gerüstet sind, werden sie auch künftig in finanziellen, technischen und organisatorischen Fragen durch das AWEL unterstützt.

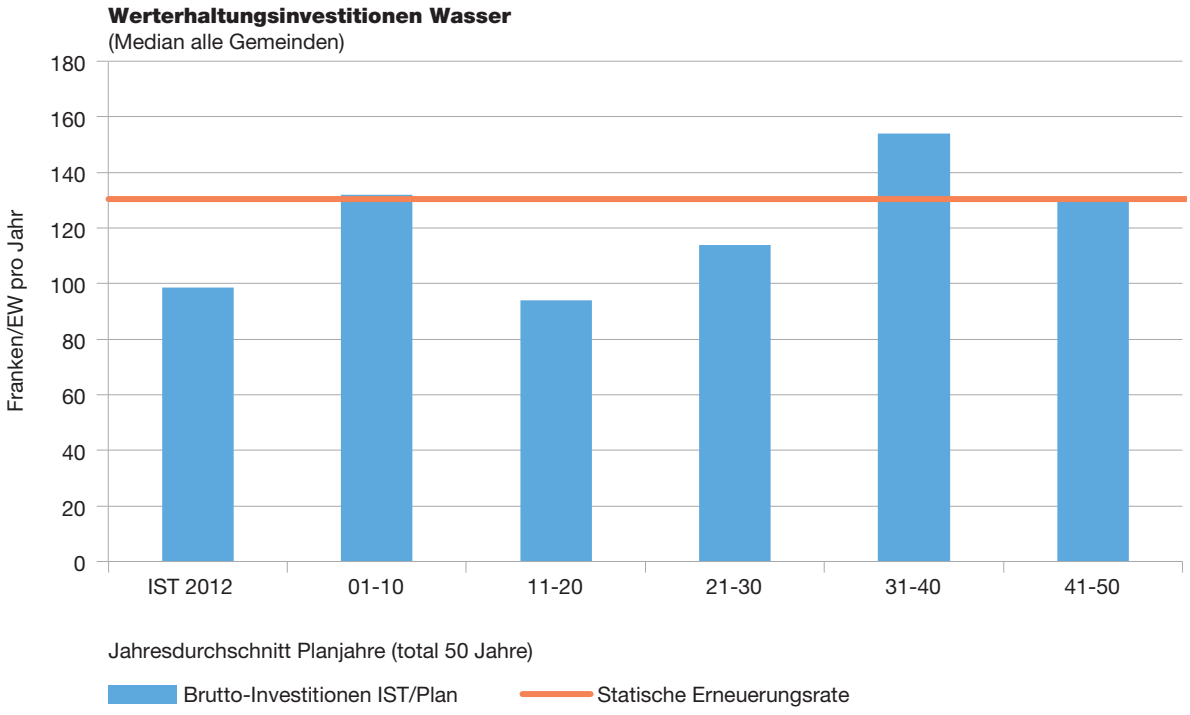

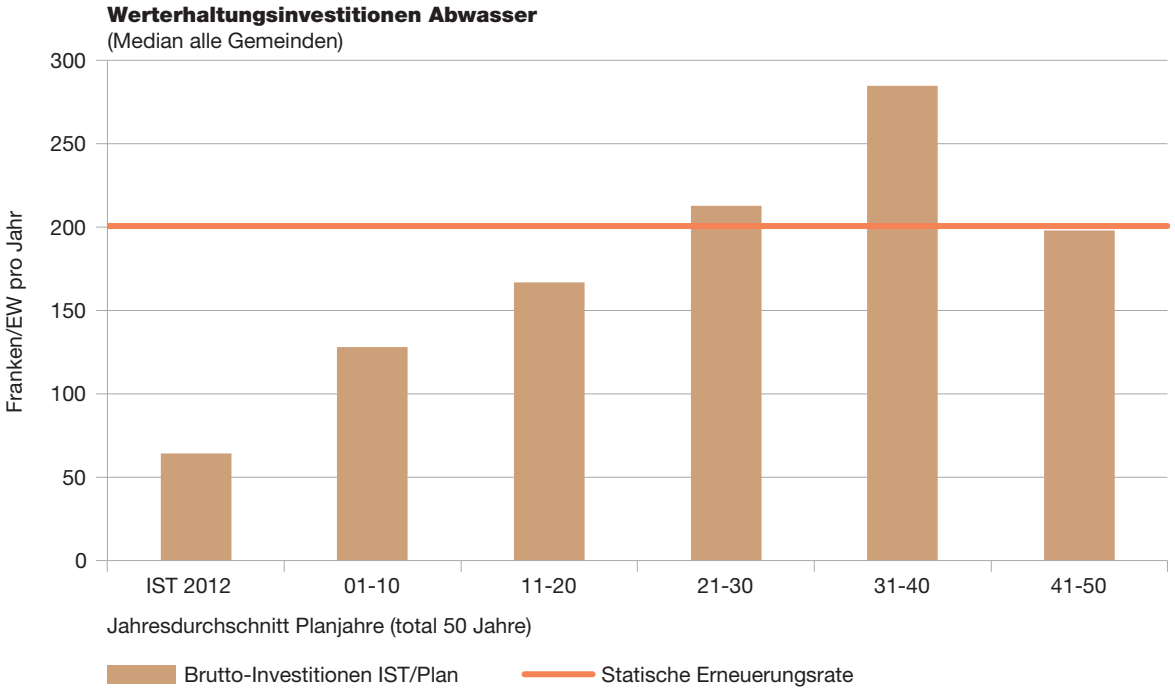

Geplante Investitionen in die Werterhaltung der Wasser- und Abwasseranlagen bis ins Jahr 2050.
Quelle: AWEL